

Kampf gegen Anliegerbeiträge derzeit auf verlorenem

Freie Wähler verweigern sich als einzige Fraktion einer Beschlussvorlage. SPD teilt Ansicht im Kern, sieht aber wenig Sinn in ableh-

VON RAINER HERWARTZ

HEINSBERG Bekannt kämpferisch zeigte er sich jetzt wieder einmal, Walter Leo Schreinemacher, der Fraktionssprecher der Freien Wähler im Rat der Stadt Heinsberg. „Die Freien Wähler werden die betroffenen Anlieger bei Protesten unterstützen“, stellte er in Aussicht. Doch die übrigen Fraktionen in Bauausschuss und Rat beeinflussten das am Ende wenig. Sogar die SPD, die laut Fraktionschef Jochen Lintzen durchaus den Standpunkt von Schreinemacher im Kern teile, stimmte anders ab. Die Verwaltung der Stadt Heinsberg hat mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP und AfD den Straßenaus-

bau mit beitragspflichtigen Maßnahmen für die Ostpromenade in 2022, für Rolland in 2023, für End in 2024 und für die Turmstraße in 2025 beschlossen.

Zeichen setzen

„Hier hätte die Stadt ein Zeichen setzen können und gleichzeitig darüber abstimmen lassen können, für die Anlieger ein Entschädigungsprogramm aufzulegen. Die Landesregierung hätte man außerdem zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auffordern können“, meint Schreinemacher. Ob dies allerdings etwas gebracht hätte, ist mehr als fraglich. Denn die umstrittenen Straßenausbaubeiträge für Grund-

stückseigentümer in NRW bestehen nach einem Beschluss vom August letzten Jahres weiter. Die SPD-Opposition war damals mit einem erneuten Vorstoß im Düsseldorfer Landtag gescheitert, die Landesregierung doch noch zur Umkehr zu bewegen.

Die Freien Wähler sehen „eine erhebliche Benachteiligung“ von Anwohnern solcher Straßen. „Bürgern, die an solchen Straßen wohnen oder Eigentum haben, ist es nicht möglich, auf die Nutzung der Straßen Ein-

fluss zu nehmen. Ändern sich zum Beispiel direkt oder indirekt an der Straße gelegene Nutzungen von Grundstücken, ist eine Änderung

des Individualverkehrs unumgänglich“, erklärt Schreinemacher.

„Der Bürger, der vor Jahren noch im Glauben war, den Kauf eines ruhig gelegenen Grundstückes durchzuführen, dann aber vor die

Tatsache gestellt wird, dass an seiner Anliegerstraße ein Gewerbebetrieb oder ähnliches mit erhöhtem Verkehrsaufkommen entsteht, wird

die Abnutzung seiner Straße nicht verhindern können. Die dann bei einer Instandsetzung der Straße entstehenden Straßenausbaubeiträge sind nicht dem Verursacher übertragbar, sondern müssen wenigen Anliegern der Straße übertragen werden. Hier erscheint es als logisch, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen oder alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um diese für den Anlieger so gering wie möglich zu halten.“

Vorgabe des Landes

Warum sich die SPD letztlich dem Verwaltungsvorschlag anschloss, erklärt Lintzen so: „Dass auch wir gegen eine Beitragsregelung sind,

„Dass auch wir gegen eine Beitragsregelung sind, dürfte seit unserer, durch die CDU abgelehnten Resolution ja bekannt sein.“

**Jochen Lintzen
Fraktionschef der SPD in Heinsberg**

en Anliegerbeiträge derzeit auf verlorenem Posten

sich als einzige Fraktion einer Beschlussvorlage. SPD teilt Ansicht im Kern, sieht aber wenig Sinn in ablehnender Haltung.

bau mit beitragspflichtigen Maßnahmen für die Ostpromenade in 2022, für Rolland in 2023, für End in 2024 und für die Turmstraße in 2025 beschlossen.

Zeichen setzen

„Hier hätte die Stadt ein Zeichen setzen können und gleichzeitig darüber abstimmen lassen können, für die Anlieger ein Entschädigungsprogramm aufzulegen. Die Landesregierung hätte man außerdem zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auffordern können“, meint Schreinemacher. Ob dies allerdings etwas gebracht hätte, ist mehr als fraglich. Denn die umstrittenen Straßenausbaubeiträge für Grund-

stückseigentümer in NRW bestehen nach einem Beschluss vom August letzten Jahres weiter. Die SPD-Opposition war damals mit einem erneuten Vorstoß im Düsseldorfer Landtag gescheitert, die Landesregierung doch noch zur Umkehr zu bewegen.

Die Freien Wähler sehen „eine erhebliche Benachteiligung“ von Anwohnern solcher Straßen. „Bürgern, die an solchen Straßen wohnen oder Eigentum haben, ist es nicht möglich, auf die Nutzung der Straßen Ein-

fluss zu nehmen. Ändern sich zum Beispiel direkt oder indirekt an der Straße gelegene Nutzungen von Grundstücken, ist eine Änderung des Individualverkehrs unumgänglich“, erklärt Schreinemacher.

„Dass auch wir gegen eine Beitragsregelung sind, dürfte seit unserer, durch die CDU abgelehnten Resolution ja bekannt sein.“

**Jochen Lintzen
Fraktionschef der SPD in Heinsberg**

„Der Bürger, der vor Jahren noch im Glauben war, den Kauf eines ruhig gelegenen Grundstückes durchzuführen, dann aber vor die

Tatsache gestellt wird, dass an seiner Anliegerstraße ein Gewerbebetrieb oder ähnliches mit erhöhtem Verkehrsaufkommen entsteht, wird

die Abnutzung seiner Straße nicht verhindern können. Die dann bei einer Instandsetzung der Straße entstehenden Straßenausbaubeiträge sind nicht dem Verursacher übertragbar, sondern müssen wenigen Anliegern der Straße übertragen werden. Hier erscheint es als logisch, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen oder alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um diese für den Anlieger so gering wie möglich zu halten.“

Vorgabe des Landes

Warum sich die SPD letztlich dem Verwaltungsvorschlag anschloss, erklärt Lintzen so: „Dass auch wir gegen eine Beitragsregelung sind,

dürfte seit unserer, durch die CDU abgelehnten Resolution ja bekannt sein. Die Vorgabe vom Land ist aber derzeit so gestaltet, dass die Stadt Heinsberg gar nicht auf die Anwohnerbeiträge verzichten kann. Da die Maßnahmen mit Ausnahme der Ostpromenade erst in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Planung und Auftrag gehen, werden sich die Fachausschüsse mit diesen Bauprojekten noch einmal befassen.“ An diesem Punkt müsse dann geprüft werden, so Lintzen, inwieweit sich gegebenenfalls nach der nächsten NRW-Landtagswahl im Jahr 2022 die Gesetzgebung geändert habe und die Stadt Heinsberg eventuell auf Abgaben oder Beiträge verzichten könne.